

gebracht wäre. Die Transskription von portugiesischen (und spanischen) Namen und Sätzen ist manchmal fehlerhaft (so heißt der öfter zitierte Gonzalez oder Gonsalvus richtig Gonçalves) und im allgemeinen etwas sonderbar; der Verfasser hätte sich hierin an die Regeln der heutigen Texteditionen halten sollen. Er mag die Schwierigkeiten selbst gefühlt haben, da er später nicht mehr die Texte, sondern nur den Standort verzeichnet. Gewiß wäre auch eine psychologische und charakterliche Erfassung der Persönlichkeit Xaviers dem Leser willkommen gewesen.

Rom

J. Wicki S. J.

*Catéchèse et Missions. Rapports et compte rendu de la XXV semaine de Missiologie*, Louvain 1955. (Muséum Lessianum; Section Missiologique, no 34.) Desclée de Brouwer (1956), 239 S., 150 frb.

Der 25. missionswissenschaftl. Kongreß in Löwen (1955) war wie seine Vorgänger recht bedeutungsvoll und segensreich.

Der vorliegende eingehende Tagungsbericht enthält einen geschichtlichen Überblick, der die „Missiologie“ — ein von Kard. van Rossum 1924 geprägter Fachausdruck — sozusagen mit den Löwener Studienwochen gleichsetzt. Die missionswissenschaftlichen Arbeiten in anderen Ländern, z. B. auch die Tätigkeit Prof. Schmidlins seit 1911, wird dabei übersehen. Darüber wundern wir uns nicht; es handelt sich eben um eine Festrede, und Festreden sind nicht bloß glorifizierend, sondern meist auch simplifizierend.

Das Anliegen des Kongresses war die *Katechese in den Missionen*. Dabei wurden Bibel und Liturgie als die Hauptangelpunkte herausgestellt. In 18 Referaten, teils französisch, teils flämisch, sprachen gewiegte Fachmänner über die katechetischen Grundsätze und erfahrene Missionare über ihre Praxis. Nur einige seien erwähnt (was aber kein abwertendes Urteil für die andern bedeutet): P. Vincent Ayel, Herausgeber der Vierteljahrschrift *Catéchiste* (Paris), gab einen knappen, klaren und einläßlichen Bericht über „Principes, courants et perspectives de la catéchèse moderne“. P. Charlier aus Maredsous, Herausgeber von *Bible et Vie Chrétienne*, fordert emphatisch das Gotteswort der Hl. Schrift als Grundlage und Inhalt der Katechese. Er verwirft den intellektualistischen Katechismusunterricht, lehnt alle „Biblischen Geschichten“ ab und tadelt scharf die Verwendung der Bibel für irgendeinen katechetischen Lehrzweck — Forderungen, denen wir uns nicht ganz anschließen können, und die teilweise auf der Tagung selbst bereits ihre Korrektur fanden. P. Ranwez SJ von der katechetischen Zentrale *Lumen Vitae* in Brüssel sprach über die Christozentrik. Er schlug vor, im katechetischen Verfahren zu beginnen mit Gott im Himmel, seiner Größe, Güte, Allmacht usw., dann überzugehen zur sakramentalen Gegenwart Christi und darauf erst die geschichtlichen Heilsvorgänge zu behandeln, damit von den Katechumenen die Person Christi nicht als etwas Geschichtliches, Vergangenes aufgefaßt werde und so die Ichnähe besser gewahrt bleibe.

P. Heugens schilderte das lange und strenge Katechumenat (4—5 Jahre), wie die Weißen Väter es in Urundi handhaben, und die dadurch erreichten großen Erfolge. Allerdings läßt sich diese Methode nicht ohne weiteres auf ein anderes Milieu übertragen. Andere Referate verbreiteten sich über die Katechese in verschiedenen Ländern und Völkern: Bantu, Zande, Bakongo, Pakistan, Punjab, Japan, Eskimo. Dabei wurden auch Einzelfragen der missionarischen

Praxis besprochen; z. B. bei den Vorträgen über die Verwendung von Anschauungsmaterial das Problem, ob die Personen der Heilsgeschichte in Afrika als Weiße oder als Schwarze darzustellen seien. Zu einer eindeutigen Lösung kam man aber nicht.

Es scheint, daß der Rahmen der Tagung zu weit gespannt war. Die Vorträge standen auf bemerkenswerter Höhe; sie wurden durch ergiebige Aussprachen ergänzt.

Münster (Westf.)

Nisters

*Ecclesia Apostolica*, hrsg. vom Kath. Akademischen Missionsbund. Münster (Westf.). 1957. 23 S.

Ein kleines Heft in Fotodruck, das nicht nur von der Arbeit des Kath. Akademischen Missionsbundes (KAMB) berichtet, sondern auch in einer Reihe kurzer, aber sehr klarer Aufsätze über Missionsfragen orientiert z. B. über die Errichtung der Hierarchie in den Missionsländern oder über neue missionarische Versuche und Bücher. Es ist erfreulich zu sehen, wieviel Aktivität hinter diesen Blättern steht, ohne dabei in eine verhängnisvolle Hast zu verfallen, was besonders schön in dem Aufsatz „Schnelligkeit“ zum Ausdruck kommt.

Hamburg

Ad. Rodewyk SJ

GRENTRUP, THEODOR: *Die Apostolische Konstitution „Exsul Familia“ zur Auswanderer- und Flüchtlingsfrage*. Mit Text, Übersetzung, Kommentar. Verlag „Christ unterwegs“, München 1955/56. 247 S. Geb. DM 15,80. rh

Gr., der bereits mehrfach dem Problem der nationalen Minderheiten seine wissenschaftliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist der berufene Mann, die Magna Charta zu interpretieren, die Papst Pius XII. am 1. 8. 1952 in der Form der Apostolischen Konstitution „Exsul Familia“ der kirchlichen Aufgabe an Auswanderern und Flüchtlingen gegeben hat. Wenn der Papst auch darauf verzichtet hat, den kirchlichen Standpunkt zum Recht auf Auswanderung lehrmäßig darzustellen, wie er es z. B. in seinen beiden Reden vom 2. 7. und 18. 10. 1951 tat (AAS 43, 1951, 554—557; *L'Osserv. Rom.* n. 243 vom 19. 10. 1951), so hat er doch im historischen Teil der Konstitution dargelegt, wie alle Christen, die im Laufe zweier Jahrtausende zur Nachfolge der heimatlos gewordenen Heiligen Familie berufen waren, seien es freiwillige Auswanderer oder gewaltmäßig Vertriebene, die besondere Sorge der Kirche geweckt haben; es ist nicht erst die Härte unserer gnadenlosen Zeit der Heimatvertreibungen gewesen, welche dieses seelsorgerische Problem aufgegeben hat. Mag die Auswanderung auch zunächst dem das irdische Wohl besorgenden Staat zufallen, so ist sie doch auch eine kirchliche Angelegenheit, weil der Christ gerade in der äußeren Gefährdung der intensiveren Seelsorge bedarf und die Ausübung der sozialen, vom staatlichen Recht kaum normierbaren Tugenden verlangt, deren Lehrerin die Kirche ist (Gr. 128).

Im zweiten, normativen Teil der Konstitution erläßt der Papst in 56 Nummern Rechtsvorschriften für diese Auswandererseelsorge. Sie wird der Oberleitung der Hl. Konsistorialkongregation unterstellt, bei der ein „Oberster Rat der Auswanderung“ und ein besonderes Amt des „Delegaten für die Werke der Auswanderung“ errichtet werden (nn. 1—17). Hier wird die Oberleitung über die Auswanderermissionare und Schiffskapläne ausgeübt, die unter